

24. VIII. 1918

\* (Einschränkung der behördlichen Telegramme.) Das Handelsministerium hat in einem Erlaß die Behörden aufgefordert, auch die staatlichen Telegramme auf das aller-  
notwendigste Maß einzuschränken. Begründet wird in dem Erlaß die Einschränkung auch des Staatstelegrammverkehrs mit der Ueberlastung des Telegraphen und des Personals durch die gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnisse. Auch habe das Handelsministerium bei wiederholten sichprobeweisen Durchsichten festgestellt, daß in sehr zahlreichen Fällen Telegramme gewechselt wurden, wo ohne Nachteil ein Schriftenwechsel hätte stattfinden können.